

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 083-2019  
Vorstossart: Postulat  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.101

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)  
Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)  
Kullmann (Hilterfingen, EDU)  
Linder (Bern, Grüne)  
Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP)  
Mühlheim (Bern, glp)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Menschenhandel effektiv bekämpfen

---

Der Regierungsrat wird gebeten,

1. aufzuzeigen, welche Akteure und Stellen (seitens Kanton und NGO) im Kanton Bern welche Aufgaben bei der Bekämpfung von Menschenhandel übernehmen, wo der Kanton Bern hinsichtlich der Umsetzung des nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel steht und wo noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht
2. Angebots- und Interventionslücken im Kanton Bern zu benennen und aufzuzeigen, wie diese von wem effektiv geschlossen werden könnten und wo noch Verbesserungsbedarf besteht
3. zu prüfen, welche Mehrausgaben in welchem Bereich (Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Partnerschaft) notwendig wären, um Menschenhandel noch effektiver zu bekämpfen und die Zielsetzungen und Massnahmen des nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel, soweit sie in der Verantwortung der Kantone sind, zu erreichen

## Begründung:

Dass Menschenhandel bekämpft werden muss, ist wohl politischer Konsens. Aufgrund der Emotionalität des Themas möchten viele «etwas tun», sind jedoch aufgrund der Komplexität des Themas und der teilweise vorherrschenden Ohnmachtsgefühle überfordert – ein «Zeichen setzen» hilft jedoch noch keinem Opfer von Menschenhandel.

Nicht nur, aber auch weil die Tendenz besteht die kantonalen Ausgaben möglichst tief zu halten, macht eine klare Analyse, wo in der Bekämpfung von Menschenhandel Mittel fehlen und wo Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden können, Sinn.

Der aktuelle nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel 2017–2020 (NAP 2020) beinhaltet 28 Massnahmen. Die schweizweit beschlossenen Massnahmen gegen den Menschenhandel beruhen auf den vier Säulen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Partnerschaft.

Der Kanton Bern hat bereits eine aktive Rolle in der Bekämpfung von Menschenhandel. Bei den Strafverfolgungsbehörden besteht eine Spezialisierung, und auch im Bereich des Opferschutzes und der Prävention gibt es auf Menschenhandel spezialisierte Akteure, insbesondere im Bereich des Frauenhandels.

Die Bekämpfung von Menschenhandel ist komplex und ressourcenintensiv. Ohne (Vor-) Ermittlungen, spezialisierte Strafverfolgung, spezialisierten Opferschutz sowie ohne Kooperation der Akteure kann Menschenhandel nicht erfolgreich bekämpft werden.

Der Prüfungsauftrag soll sich an den übergeordneten Zielen des nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel (NAP) orientieren.

## Verteiler

- Grosser Rat